

Niederschrift

über die Sitzung
des Ausschusses für Gleichstellung
am Dienstag, **21.05.2019**, 18:18 Uhr - 18:42 Uhr,
Braunsberg-Braniewo-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Richard-Michael Halberstadt , Christel Loschelder , Sabine Lütke Schwienhorst Vertretung für Frau Dr. Maria Becker, Karin Münster

von der SPD-Fraktion:

Katharina Köhnke Vertretung für Herrn Marius Herwig, Gerda Scheidgen-Kleyboldt , Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Andrea Blome , Sylvia Rietenberg , Claudia Scholz Vertretung für Frau Prof. Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion:

Peter Lahrmann Vertretung für Frau Julia Dawert

auf Vorschlag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Peter Hemecker

Sachkundige Einwohner/innen:

Nico Lindemann Vertretung für Frau Marianne Hopmann, Elke Müller , Reinhard Willmann

von der Verwaltung:

Martina Arndts-Haupt , Brigitte Berghoff , Dr. Dagmar Schwarte , Claudia Welp

für die Schriftführung:

Antje Schmidt-Schleicher

Es fehlte/n:

Dr. Maria Becker , Julia Dawert , Marius Herwig , Marianne Hopmann , Fatma Kirgil , Ioana Popa , Felix A. Schäper, Prof. Dr. Rita Stein-Redent

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 4. | Berichte der Verwaltung |
| <u>V/0183/2019</u>
IV | 5. | Übergang Schule-Beruf in Münster |
| | 6. | V/0143/2019 Weiterentwicklung des sozialen Arbeitsmarktes in Münster |
| <u>V/0336/2019</u>
V | 7. | Die medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster |
| <u>V/0213/2019</u>
IV | 8. | Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung und Bericht zum Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens" der Stadt Münster für die Jahre 2017 und 2018 |
| | 9. | Anträge der Fraktionen |
| | 10. | Verschiedenes |

Punkt 1 der Tagesordnung**Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Es wurden keine neuen Mitglieder verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung**Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung**

erforderlich ist

Die Mitglieder des Ausschuss für Gleichstellung wünschen Berichte zu den TOPs 7 und 8.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Arndts-Haupt kündigt an, dass im Rahmen des Programms FrauenZeitAlter am 25. und 26. Juni das Urbane Intermezzo mit dem Titel „Clowdy Shadows“ stattfindet. In diesem Jahr ist es eine Performance im Rathausinnenhof mit Schauspiel, Tanz und Gesang.

Außerdem weist Frau Arndts-Haupt darauf hin, dass die aktuelle Liste mit dem Stand der finanziellen Förderung als Tischvorlage ausliegt.

Frau Welp teilt mit, dass als Übergangslösung für die Angebote des Trägers Frauen und Beruf, der zum 1.7. seine Arbeit beendet, in den nächsten Wochen – wie angekündigt - eine Leistungsvereinbarung mit dem Träger Berufswege e.V. geschlossen wird.

Der Jahresbericht der Beratungsstelle Frauen-Notruf liegt als Tischvorlage aus.

Punkt 4 der Tagesordnung

Berichte der Verwaltung

Es liegen keine Berichte vor.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0183/2019

Übergang Schule-Beruf in Münster

Die Vorlage wird vertagt und soll in der nächsten Beratungskette behandelt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung

V/0143/2019 Weiterentwicklung des sozialen Arbeitsmarktes in Münster

Der Ausschuss für Gleichstellung beschließt die Vorlage einstimmig in geänderter Form und folgt damit dem Beschluss des Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vom 14.05.2019.

Abweichender Beschluss / Abweichende Beschlüsse

Ausschuss für Gleichstellung

21.05.2019

Beschlusstext:

- „1. Der Rat bekräftigt erneut das Ziel, Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieherinnen bzw. -bezieher im SGB II-Bezug mit ergänzenden kommunalen Maßnahmen verstärkt eine Perspektive zur Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu geben.
2. Der Rat beschließt:
 - 2.1. Die Stadt Münster nimmt diesbezüglich eine Vorbildfunktion ein indem sie zukünftig selbst als Arbeitgeber für Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieherinnen bzw.

-bezieher im SGB II-Bezug agiert. Dazu richtet sie 40 Stellen im Konzern der Stadt Münster ein, um für diese Zielgruppe eine Beschäftigungsmöglichkeit zu schaffen.

- 2.2. Als Grundlage des berechtigten Personenkreises zählt ein SGB II-Bezug, der die Voraussetzungen des § 16 e SGB II, § 16 i SGB II erfüllt und/oder für den das Jobcenter kommunale Haushaltsmittel bereitstellt.
- 2.3. Bei Notwendigkeit wird auch die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung eröffnet, sowie dass die bei der Stadt Münster auf dem sozialen Arbeitsmarkt Beschäftigten sich als interne Bewerber auf dem stadtinternen Arbeitsmarkt bewerben können.
- 2.4. Die städtischen Vergaberichtlinien sollen daraufhin geprüft werden, ob bei Vergaben an externe Dritte diejenigen Anbieter bei der Vergabe Bonuspunkte erhalten können, die Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher im SGB II-Bezug beschäftigen. Die Verwaltung wird hierzu dem Personal- und Vergabeausschuss im 3. Quartal 2019 berichten.

Im Kontext der Vergaben prüft die Stadt Münster, wo Leistungen, die an Dritte vergeben werden, selbst übernommen werden können (Wirtschaftlichkeits-Analyse).

3. Als zusätzliche Stellen werden lediglich eingerichtet eine 0,5 VZÄ, A 10, E09c TVöD für das Personal- und Organisationsamt zur Durchführung der Auswahlverfahren, für die verwaltungsinterne Akquirierung von Stellen nach §§ 16 e und i SGB II sowie für erforderliche Organisations- und Koordinierungsaufgaben und eine weitere 0,5 Stelle, A 7, E6 TVöD für das Personal- und Organisationsamt zur Vornahme der Abrechnung (Antragstellung, finanzielle Abwicklung, Controlling). Die Stellen erhalten einen kw-Vermerk.“

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

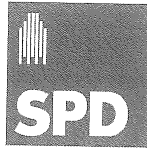
In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung am 14.5.2019 ist von der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein Änderungsantrag zur Vorlage V/0143/2019 gestellt und beschlossen worden. Die Verwaltung nimmt den Antrag mit einer Ergänzungsvorlage (V/0143/2019/1) vollumfänglich auf. Zu den Sitzungen des HFA und des Rates am 22.05.2019 legt die Verwaltung eine Tischvorlage vor. Aus Zeitgründen ist eine Vorlage zum 21.05.2019 im Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government sowie im Ausschuss für Gleichstellung leider nicht mehr möglich.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0336/2019**

Die medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster

Frau Dr. Schwarte berichtet und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Schulze Wintzler bringt für die SPD-Ratsfraktion folgenden Antrag ein:



**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster**

Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750

Änderungsantrag zur Vorlage V/0336/2019

Beschlussvorschlag:

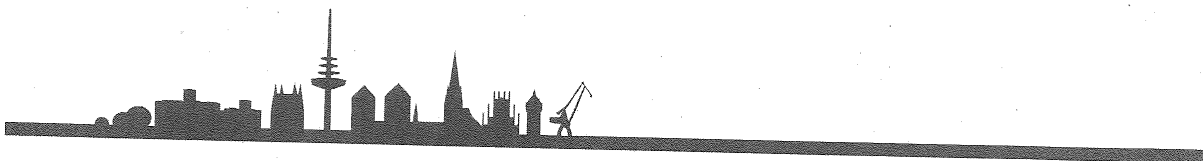
Der Ausschuss für Gleichstellung der Stadt Münster beschließt,

1. die von der Verwaltung unter IV. Fazit vorgeschlagenen Maßnahmen werden beschlossen
2. über die Ergebnisse der verschiedenen Gespräche wird dem Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Ausschuss für Gleichstellung nach dem Ende der Gespräche in rund sechs Monaten berichtet

Begründung:

erfolgt mündlich

Katharina Köhnke
Nico Lindemann
Gerda Scheidgen-Kleyboldt
Anne Schulze Wintzler



Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Frau Blome bringt für die Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen folgende Protokollnotiz ein:

Protokollnotiz zur Berichtsvorlage V/0336/2019

Die Verwaltung möge zur Verbesserung der medizinischen Versorgungslage in Münster die in der Berichtsvorlage empfohlenen Maßnahmen zeitnah ergreifen:

- a. Die Verwaltung führt Gespräche mit der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie dem Vorstandsvorsitzenden des UKM, um über die aktuelle Situation in Münster in Bezug auf die aktuelle medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen zu informieren und zu erreichen, dass Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung in den Leistungskatalog der Klinik aufgenommen werden.
- b. Die Verwaltung kontaktiert diesbezüglich die Bezirksregierung Münster, um im Rahmen von deren Rechtsaufsicht nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW für die oben erwähnte Erweiterung des Leistungskatalogs eine Unterstützung zu erhalten.
- c. Die Verwaltung nimmt Kontakt zur Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe auf, mit dem Ziel, das Thema „Schwangerschaftsabbrüche“ regelhaft in den Fortbildungskatalog für Ärztinnen und Ärzte aufzunehmen.

Die aktuellen Daten zur medizinischen Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen und die Erfahrungen der Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster belegen, dass die derzeitige Situation für betroffene Frauen bzw. Paare und gynäkologische Praxen nicht optimal ist.

In nur wenigen Praxen können Frauen nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung einen Abbruch durchführen lassen. Eine Wahlfreiheit der Praxis und auch der Methode ist für Frauen in dieser existenziell belastenden Situation nicht gegeben.

Da keine gynäkologische Praxis verpflichtet werden kann, Abbrüche durchzuführen, ist die aktuelle Versorgung abhängig von der individuellen Bereitschaft einzelner Ärztinnen und Ärzte und damit strukturell nicht verlässlich verankert. Problematisch ist zudem, dass bei den wenigen Praxen, die Abbrüche durchführen, immer auch die Gefahr der Stigmatisierung als „Abtreibungspraxis“ besteht.

Bislang werden in keinem Krankenhaus in Münster Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Das Universitätsklinikum ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung. Hier sollte eine solche medizinische Leistung nicht fehlen, sondern in den Leistungskatalog aufgenommen werden. Damit wird erreicht, dass die medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen institutionell stabil verankert ist und nicht von einzelnen Ärztinnen und Ärzten allein getragen werden muss.

Fortbildung in diesem Bereich erfordert nicht nur die Schulung medizinischer Fähigkeiten, sondern insbesondere eine psychologische Schulung, um die für alle Beteiligten belastende Situation eines Schwangerschaftsabbruchs gut bewältigen zu können.

gez. Sylvia Rietenberg
und Fraktion

Der Ausschuss für Gleichstellung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0213/2019****Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung und Bericht zum Sonderfonds "Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens" der Stadt Münster für die Jahre 2017 und 2018**

Frau Berghoff berichtet und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Gleichstellung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung**Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es liegen keine weiteren Besprechungspunkte vor.

gez. Richard-Michael Halberstadt
Vorsitz

gez. Antje Schmidt-Schleicher
Schriftführung